

Selektionskonzept Curling Damen und Herren für die Teilnahme an den Olympischen Winterspielen PyeongChang 2018

Version: 21. Dezember 2016

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung von männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Winterspiele PyeongChang 2018 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Winterspiele PyeongChang 2018: 09. – 25.02.2018
Wettkämpfe Curling: 14. – 23.02.2018

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Die 9 Quotenplätze plus 1 Platz für Host, werden wie folgt vergeben:

8 QP: summiertes Ranking an den WM 2016 und WM 2017 = *Olympic Qualification Ranking List*.
Südkorea bekommt automatisch eine der QP.

2 QP: 2 beste Teams am *Olympic Qualification Event*, Dezember 2017.

Die gewonnenen Quotenplätze gehen an die nationalen Verbände resp. an das NOC und nicht an die Teams, welche die entsprechenden Quotenplätze geholt haben.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss *Qualification System for the XXIII olympic Winter Games PyeongChang 2018*, World Curling Federation.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 10.10.2017 – 10.12.2017

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- Olympic Trials 2017 (10–15. Oktober 2017)

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Kriterien (pro Disziplin) die erfüllt sein müssen, damit ein Team zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Final-Team Olympic Trials

Für die Olympic Trials qualifizieren sich folgende Teams:

- Teilnehmer EM Team 2015
- Teilnehmer WM Team 2016
- Teilnehmer EM Team 2016
- Teilnehmer WM Team 2017
- Sieger Swiss Curling Ranking System YTD 2015/16
- Sieger Swiss Curling Ranking System YTD 2016/17

An die Trials werden nur Teams mit aktuellem A-Kaderstatus zugelassen.

Qualifizieren sich nur zwei Teams für die Trials, spielen diese eine Serie Best of 7. Qualifizieren sich mehr als 2 Teams für die Trials, werden die Trials im Round Robin Format ausgetragen: Jedes Team spielt 3 Mal gegen die anderen Teams, mit Final Best of 3 der zwei bestplatzierten Team nach der Round Robin.

Gewinnt ein Team sämtliche Round Robin Spiele ist dieses Sieger der Trials, ohne dass noch ein Finalspiel ausgetragen wird.

Sofern 1 Final-Team nach der Round Robin 2 Siege mehr aufweist, braucht dieses Team in der Finalserie nur noch 1 Sieg aus 3 Spielen während das zweitplatzierte Final-Team 2 Siege braucht, um die Trials zu gewinnen.

Für die Durchführung der Olympic Trials gelten die Reglemente von Swiss Curling.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Winterspiele PyeongChang 2018.

Zusatzkriterien:

- Gewinn der Trials
- Leistungsbestätigung EM/Olympic Qualification Event
- Gesundheit
- Formkurve
- Team Zusammenstellung

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.4 Ersatzspieler

Der Selektionsantrag des Ersatzspielers, welcher nicht zum Stammteam gehört, erfolgt durch Swiss Curling in enger Absprache mit der Team. Dabei geht es nicht nur um Leistungskriterien, sondern auch um eine optimale Integration in das bestehende Team.

4.5 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.6 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Andreas Schwaller, Chef Leistungssport
- Al Moore, Nationaltrainer
- Nationalcoach Damen
- Nationalcoach Herren
- Louis Moser, Präsident

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- *tbd*
- Ralph Stöckli, Chef de Mission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Die Zusammenfassung der Kriterien wird nach Genehmigung durch den Teamchef am 9. Februar 2017 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 10.10.2017
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): 10.12.2017
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 15.05.2017 / Mitte Dezember 2017
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 15.06.2017 / Ende Dezember 2017
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 12.12.2017
- Offizielles Selektionsdatum: 15.12.2017

Bern,

SWISS OLYMPIC

SWISS OLYMPIC

Ralph Stöckli
Chef de Mission & Head Coach 2018

Simone Righenzi
Assistant Head Coach 2018

Swiss Curling

Swiss Curling

Louis Moser
Präsident

Andreas Schwaller
Teamchef PyeongChang 2018